LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Sämtliche Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 24 | Mittwoch, den 15. Dezember 2021 | Nummer 12

Frohe Weihnachten

Im Namen der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr 2022.

Markus Rippel

Markus Rippel
Vorsitzender

Foto: Elena Schweitzer - Fotolia

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		Mail-Adressen
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Januar-Ausgabe:

Dienstag, den 11.01.2022, 16.00 Uhr

Erscheinungstag: Mittwoch, den 19.01.2022
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

Mit Beschluss Nr. 18-06/21 vom 17.11.21 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Dieterode** die Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 03.12.2021 die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **15.12.21 bis 03.01.22** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
2. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.12.2021
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für das Jahr 2021

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19.11.2008, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.03.2021, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	**158.600 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	**145.000 €**
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	**13.600 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	**0 €**
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	**13.600 €**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	**0 €**
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	**0 €**
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	**0 €**
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	**0 €**
das Jahresergebnis auf	**13.600 €**

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	**146.900 €**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	**125.200 €**
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**21.700 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	**0 €**
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**0 €**
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**21.700 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**6.300 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	**14.800 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**-8.500 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**3.400 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**-3.400 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	**0 €**
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	**0 €**
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	**153.200 €**
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	**143.400 €**
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	**9.800 €**

festgesetzt.

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	**24.000 €**

§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6
Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	**300 v. H.**
- Grundsteuer B	**300 v. H.**
b) Gewerbesteuer	**357 v. H.**

§ 7
Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **0,450** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	**326.681 €**
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2020	**324.851 €**
31.12.2021	**338.451 €**

§ 9
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft

Dieterode, den 03.12.2021
Gemeinde Dieterode (Siegel)
Günther
Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.11.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 03.12.2021
Günther
Bürgermeister

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.12.21 genehmigte Aufhebungssatzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der **Gemeinde Dieterode** (Straßenausbaubeitragssatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 02.12.2021
Rippel
Vorsitzender

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Dieterode

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 113, 115), in Verbindung mit § 21 b Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. 396) erlässt die Gemeinde Dieterode folgende Aufhebungssatzung:

§ 1
Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrs-anlagen der Gemeinde Dieterode vom 18.01.2011 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Dieterode, den 02.12.2021
Günther (Siegel)
Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) als obere Naturschutzbehörde beabsichtigt den Erlass einer Rechtsverordnung zur **Ausweisung des Naturschutzgebietes „Stein - Rachelsberg“**. Der Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes liegt im Landkreis Eichsfeld und betrifft Grundstücke in der Gemarkung Asbach der Gemeinde Asbach-Sickenberg und in der Gemarkung Wiesenfeld der Gemeinde Wiesenfeld.
Gem. § 22 Abs. 2 Satz 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 und 3 Thüringer Naturschutzgesetz (ThürNatG) in der jeweils aktuell geltenden Fassung wird hiermit Folgendes bekanntgegeben:

Der Entwurf der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Stein - Rachelsberg“ und die dazugehörigen Karten können für die Dauer

vom 10. Januar 2022 bis einschließlich 11. Februar 2022

von jedermann kostenlos **an folgenden Stellen** eingesehen werden:

- TLUBN, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Raum 306, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar
  (Auslegung der analogen Unterlagen)
  Montag bis Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
  Freitag: 09:00 - 11:30 Uhr
  Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.
  Die Kontaktdaten dazu sind:
  E-Mail: skadi.thiel@tlubn.thueringen.de
  Tel.: 0361 57 3941 334
- Internetseite des TLUBN www.tlubn.thueringen.de unter „Service / Anhörungs- und Auslegungsverfahren / Naturschutz / Laufende Verfahren / NSG Stein-Rachelsberg“
- Landratsamt Eichsfeld, Haus IV, Raum 302 / 2. OG
  Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt
  (elektronische Einsichtnahme)
  Montag bis Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
  Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
  Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr
  Bitte beachten Sie, dass es infolge der CORONA-Pandemie zu geänderten Öffnungszeiten kommen kann. Informieren Sie sich daher über die aktuellen Öffnungszeiten und vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.
  Die Kontaktdaten dazu sind:
  E-Mail: umweltamt@kreis-eic.de
  mailto:naturschutz@lrandh.thueringen.de
  Tel.: 03606 650-7024 oder 03606 650-7025

Bedenken und Anregungen können während der oben angegebenen Auslegungsfrist **entweder schriftlich** beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 2, Carl-August-Allee 8 - 10, 99423 Weimar **oder elektronisch** per E-Mail an poststelle@tlubn.thueringen.de vorgebracht werden.
Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Service / Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, 10.11.2021
Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz
Der Präsident
Mario Suckert

Neues Naturschutzgebiet (NSG) im Eichsfeld geplant - das NSG „Stein - Rachelsberg“

Die bewaldete Muschelkalk-Berglandschaft zwischen Asbach-Sickenberg, Dietzenrode, Vatterode und Mackenrode wird aufgrund ihrer landschaftlichen Schönheit gern als Eichsfelder Schweiz bezeichnet. Denn die beeindruckenden Felsabstürze und Klippen am Dietzenröder Stein, der exponierte Felsvorsprung der sogenannten Nase sowie die von dort möglichen grandiosen Ausblicke in die Täler entsprechen durchaus den Vorstellungen einer wilden Alpenlandschaft. An solchen Standorten ist mit der Alpen-Distel (Carduus defloratus) sogar eine Pflanze zu Hause, die - wie ihr Name andeutet - ihren Verbreitungsschwerpunkt eigentlich in den Alpen hat. Im Eichsfeld erreicht diese Art ihre nördliche Verbreitungsgrenze in Deutschland. Im restlichen Thüringen ist sie hingegen sehr selten und stark gefährdet.
Es ist aber vor allem die Vielfalt an natürlichen und naturnahen Laubmischwäldern, welche die geplante Ausweisung eines Teils der Eichsfelder Schweiz als Naturschutzgebiet begründet. Die Steilhangwälder mit großen Vorkommen der seltenen Eibe sind eine Besonderheit des Eichsfelds, für deren Fortbestand wir eine große Verantwortung haben.
Während auf den besser mit Nährstoffen und Wasser versorgten Plateauflächen und flachen Hanglagen Waldgersten- und Waldmeister-Buchenwälder ausgebildet sind, in welchen die Rotbuche natürlicherweise dominiert, ist die Wuchsleistung dieser Baumart an den trocken-warmen Süd- und Südwesthängen deutlich gemindert. Licht und Wärme kann hier ungehinderter den Waldboden erreichen und somit wärme- und lichtliebenden Tier- und Pflanzenarten das Leben ermöglichen. Hier wachsen auch zahlreiche Orchideen. Die danach bezeichnete Waldgesellschaft Orchideen-Kalkbuchenwald gehört zu den naturschutzfachlich wertvollsten Waldlebensräumen in Thüringen. In den naturnahen Bachtälern des Gebietes finden sich zudem standorttypische Erlen-Eschenwälder, welche insgesamt in Thüringen als gefährdet gelten. Der Erhalt dieser Vielfalt an Waldgesellschaften ist das vorrangige Schutzziel des künftigen Naturschutzgebietes. Auf einer größeren Fläche im landeseigenen Wald findet bereits jetzt keine regelmäßige forstliche Nutzung mehr statt.
Hier soll sich der Wald dauerhaft weitgehend natürlich entwickeln und so ein urwaldartiger Bereich entstehen. In den übrigen Waldflächen des NSG wird wie bisher die extensive forstliche Nutzung möglich sein, welche die Entwicklung standorttypischer und naturnaher Waldlebensräume berücksichtigt.
Neben den Wäldern, sollen durch das zukünftige Naturschutzgebiet noch weitere Lebensräume und Arten geschützt werden. Dazu zählt die Geburtshelferkröte (Alytes obstetricans), eine der in Thüringen am stärksten bedrohten Amphibienarten. Die Kalkquellen und Kalkquellbäche mit ihren Kalktuffbildungen im sogenannten Altensteiner Talkessel gehören zu den nach europäischem Naturschutzrecht streng geschützten
Lebensräumen. Hier ist die Gestreifte Quelljungfer (Cordulegaster bidentata) anzutreffen.
Das Vorkommen dieser seltenen Libellenart ist in Thüringen im Wesentlichen auf das geplante Naturschutzgebiet beschränkt. Der ehemalige Grenzstreifen mit ausgedehnten Blüten- und

Insekten-reichen Kalk-Trockenrasen wird auf einem Abschnitt in das Schutzgebiet aufgenommen, wo er an das bestehende hessische NSG „Kalkklippen südlich des Iberges“ angrenzt. Schließlich ist das großflächige, nahezu unzerschnittene Gebiet Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt.
Die Schönheit und Artenvielfalt wird für Erholungssuchende auch nach Ausweisung des NSG erlebbar bleiben. So können die Wege und Rastplätze weiterhin genutzt werden. Die Burgruine Altenstein wird zwar von dem geplanten NSG umschlossen, das Burggelände selbst liegt jedoch außerhalb.

Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, obere Naturschutzbehörde

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Weihnachtsgrüße 2021

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar,

Sie halten den letzten Südeichsfeldboten des Jahres 2021 in den Händen. Dies ist das untrügliche Zeichen: das Jahr geht zu Ende.
Wie immer in den letzten Wochen des Jahres gleiche ich auch in 2021 ab, welche der geplanten Dinge tatsächlich umgesetzt wurden. Ähnlich wie im Jahr 2020 muss ich auch für dieses Jahr feststellen, dass das sogenannte Tagesgeschäft einen breiten Raum eingenommen hat. Natürlich muss an dieser Stelle Covid 19 als Hauptgrund genannt werden. Als Bürgerinnen und Bürger spüren Sie in erster Linie die unmittelbaren Auswirkungen diverser Beschlüsse und Verordnungen. Die Verwaltungsgemeinschaft ist darüber hinaus aber auch an anderer Stelle mit eingebunden, sei es als Arbeitgeber für die Beschäftigten oder als Unterstützung bei der Überwachung der geltenden Bestimmungen. Dies bindet natürlich Zeit und Personal, welches dann für die geplanten Projekte nicht oder nicht im vollen Umfang zur Verfügung steht.

Obgleich diese geschilderten Rahmenbedingungen die tägliche Arbeit beeinflussten, konnten im zu Ende gehenden Jahr viele der geplanten Dinge realisiert werden.

Insbesondere konnten wieder verschiedene Bauprojekte fertig gestellt werden. Exemplarisch möchte ich die Baumaßnahme der Kreisstraße in Ershausen benennen, die auch den Publikumsverkehr der Verwaltungsgemeinschaft eingeschränkt hatte. Nicht zuletzt hatte diese Baustelle auch Auswirkungen auf den (Schul-) Busverkehr. Als eine weitere Maßnahme mit erheblicher verkehrlicher Bedeutung wurde der Brückenneubau in Dieterode abgeschlossen. Dabei handelte es sich allerdings um ein Bauvorhaben des Freistaates Thüringen.

Ein rein gemeindliches Vorhaben war die Erweiterung des Kindergartens in Kella, die aufgrund der erfreulich hohen Kinderzahl notwendig wurde. Wie auch im vergangenen Jahr waren die Einrichtungen für unsere Kinder sehr gut belegt, ein positives Zeichen. An dieser Stelle möchte mich bei allen Eltern für das Verständnis bedanken, welches sie in den letzten Monaten gezeigt haben. Die Verkürzung der Öffnungszeiten oder gar die gänzliche Schließung der Einrichtungen ist für die Träger immer ein schwerer Schritt, der jedes Mal gut abgewogen werden muss. Die Gesundheit und die Sicherheit der Kinder und des Personals haben dabei immer die oberste Priorität.

Ebenfalls der Sicherheit dienen auch die Veränderungen an verschiedenen Bushaltestellen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sollen die Bushaltstellen zukünftig gefahrloser und barrierefrei nutzen können. Einzelne Haltestellen wurden bereits in diesem Jahr fertiggestellt, weitere folgen im nächsten Jahr. Begonnen wurde auch mit dem Rückbau des Wehrs in Ershausen. Das einst ortsbildprägende Bauwerk ist zwischenzeitlich schon fast vollständig verschwunden und wird durch eine sogenannte Sohlgleite ersetzt. Mit Hilfe dieses Bauwerkes soll es Wasserlebewesen einfacher möglich sein, in der Rosoppe auf und ab zu wandern. Zugleich verbessert sich der Hochwasserschutz für die Ortslage.

Trotz der Pandemiebedingungen wurden also wieder fleißig gebaut. Die teilweise erheblichen Investitionen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der überwiegende Teil der kommunalen Finanzmittel für die laufenden Zwecke ausgegeben wird. Größte Ausgabeposten sind und bleiben dabei die Kindergärten. Die Finanzströme der Landeszuweisungen sind selbst für Fachleuchte manchmal schwer zu durchschauen und führen mitunter zu merkwürdigen Ergebnissen. Im Rahmen eines Besuchs der für kommunale Finanzen zuständigen Staatssekretärin in Dieterode konnte diese Thematik an „oberster Stelle“ angesprochen werden.

Bei Veranstaltungen in Geismar und Ershausen konnten gegenüber zwei weiteren Staatssekretären aus Erfurt die „Finger in die Wunde gelegt“ werden und für uns bedeutsame Fragestellungen besprochen werden. Dabei ging es unter anderem auch um die Fortentwicklung der Feuerwehren innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft. Zukünftig werden die Wehren unter dem Dach der Verwaltungsgemeinschaft stärker zusammen arbeiten. Entsprechende Beschlüsse wurden auf den Weg gebracht und nun gilt es, die neue Partnerschaft mit Leben zu erfüllen. Wie fast überall im ländlichen Raum stellt die Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes eine große Herausforderung dar. Ich möchte mich an dieser Stelle deshalb ganz besonders bei denjenigen bedanken, die sich für unsere Gesellschaft in den Feuerwehren und den Vereinen einbringen.

Gerade das Vereinsleben war in den letzten Monaten besonders stark von Einschränkungen betroffen. Das Miteinander in den Vereinen macht letztlich auch ein Stück Lebensqualität aus. Egal an welcher Stelle: sich für andere Menschen einbringen kostet Zeit und Kraft. Umso schöner ist es, wenn es eine positive Resonanz gibt. Dies betrifft auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung.

Sehr häufig erleben wir, wie schnell über etwas gemotzt wird. Mitzumachen und/oder etwas besser zu machen, fällt hingegen oftmals schwer. Persönlich freue ich mich schon, wenn erst einmal eine Sache hinterfragt wird, bevor es Kritik gibt. Leider lässt sich immer mehr wahrnehmen, dass eine direkte Kommunikation gemieden wird. So entstehen mitunter auch Missverständnisse, die sich durch ein offenes Wort leicht hätten vermeiden lassen.

Gelegenheiten für direkte Kommunikation werden sich im neuen Jahr gewiss ergeben. Ebenso wie die Möglichkeiten sich aktiv in das Leben der Gemeinden miteinzubringen. Im Juni werden in den meisten Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die Bürgermeister gewählt. Ich hoffe sehr, dass sich Menschen dazu bereit erklären, diese verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünsche ich Ihnen ein wenig Ruhe und Besinnlichkeit, viele positive Gedanken und vor allem Gesundheit.

Herzlichst
Ihr Markus Rippel

Rückblick und Weihnachtsgruß der Gemeinde Geismar

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

ein Jahr voller besonderer Momente und Erlebnisse neigt sich dem Ende. Ich hoffe in Ihrer persönlichen Bilanz überwiegen die positiven Ereignisse deutlich. Traditionell möchte ich das Jahr aus der Sicht der Gemeinde Geismar resümieren und auch einen kleinen Ausblick auf das kommende Jahr 2022 geben.

Ich bin extrem dankbar, dass die Mehrheit der Bevölkerung den Kampf gegen Covid 19 so tapfer mitträgt. Wir lassen uns alle von wenigen falsch informierten Bürgern nicht entmutigen und versuchen ein Stück Normalität zu leben. Irgendwie hat man mit jedem Lebensjahr mehr das Gefühl, dass die Monate schneller vergehen. Eventuell lebt man bewusster und auch die Zeit ist schnelllebiger geworden. Bei der Flut von Informationen (manche bräuchte es sicher nicht) und den vielen Veränderungen nehme ich zunehmend die Sehnsucht nach Ankern war. Ein gewisses Maß an Verlässlichkeit braucht auch der flexibelste Mensch.

Unsere Vereine, der Kindergarten und natürlich auch die Grundschule sind solche Anker und haben unter den extremen Bedingungen eine exzellente und verlässliche Arbeit geleistet.

Ich möchte an dieser Stelle natürlich alle ansässigen Firmen, Arbeitgeber und Institutionen sowie die Verwaltung nicht vergessen, da natürlich auch für Sie 2021 jeder Tag mit einer neuen besonderen Herausforderung begonnen hat.

Neben den vielen nicht sichtbaren Investitionen (stellvertretend möchte ich die Anschaffung der Digitalfunktechnik für die Feuerwehr nennen) ist es uns auch im letzten Jahr wieder sichtbar gelungen unsere Gemeinde voranzubringen. Die Fahrradladestation und die Autoladestation am Sportplatz zu installieren ist eben nur gelungen, da der Kanonenbahnradweg durch Geismar verläuft und nicht am Ort vorbei. Auch die Fördermittel für die Verweilstation und der Rundwanderweg Kreuzstieg Hülfensberg (beides Fertigstellung Frühjahr 2022) sind nur durch diese Bündelung für unsere Gemeinde möglich geworden. Mit einem kleinen Spielplatz soll das Angebot für Touristen dort zu Starten oder zu Verweilen noch abgerundet werden.

Mit dem neuen Fußweg an der Friedensstraße ist neben der sichtbaren Aufwertung des Ortsbildes auch eine deutliche Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger erreicht worden.

Der verpflichtende barrierefreie Umbau der Bushaltestellen in der Hintergasse ist zeitlich während der Sommerferien gelungen. Unser gemeindlicher Beitrag zum langfristigen Erhalt des Grundschulstandortes ist damit erbracht.

Die Auftragsvergabe für die Ertüchtigung des ältesten Freiluftstationsweges des Eichsfeldes zu der bedeutendsten Wallfahrtsstätte des Eichsfeldes, dem Hülfensberg, ist erfolgt. Hier ist das Ziel des überjährigen Auftrages zur Wahlfahrtseröffnung im nächsten Jahr fertig zu sein.

Für das vor uns liegende Jahr 2022 wurden Fördermittel für den barrierefreien Umbau der Haltestellen in Großtöpfer und in Geismar „Am Ärztehaus“ in Aussicht gestellt. In Großtöpfer muss dafür die Haltestelle an den Festplatz verlegt werden. Der noch fehlende barrierefreie Haltepunkt „Geismar Mitte“ soll an den Friedhof verlegt werden. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit den Zugang zum Friedhof ebenfalls barrierefrei zu gestalten. Ein weniger steiler Zugang ist schon in Planung gewesen, aber durch diese Vorgabe der Haltestelle nun noch viel besser zu realisieren.

Ich hoffe sehr, dass die ebenfalls schon öfter gestellten Fördermittelanträge für die Haltestellen Bebendorf und Döringsdorf im Jahr 2023 Berücksichtigung finden.

Durch eine bereits angekündigte Großinvestition in Wohnungen in der Bleichhofstraße und dem damit zukünftigen höheren Verkehrsaufkommen wird eine Verbreiterung der vorhandenen Straße und die Notwendigkeit eines Gehweges deutlich. Wenn es der Haushalt zulässt, könnte die Maßnahme auch im nächsten Jahr realisiert werden.

In Bebendorf stehen dringende Asphaltarbeiten in der Leehre an. In diesem Zusammenhang können auch in einigen Bereichen dringende Gehwegsarbeiten realisiert werden.

In Großtöpfer hat sich bei der Planung der Heizungsumstellung gezeigt, dass Mehrarbeiten nötig werden. Bei entsprechender Haushaltslage halte ich die Realisierung im nächsten Jahr für machbar.

Kleinere Fußwegprojekte werden durch den Bauhof in den Ortsteilen realisiert.

Das Straßenbauamt und die Gemeinde planen im Zuge der zur weiteren Unfallreduzierung notwendigen Maßnahmen am Knoten L1003/ L1007 einen kleinen Umbau der Kreuzung. Der für uns alle dringlich vermisste Teil des Radweges zwischen Kreuzung und Netto wird dadurch endlich möglich. Auch das Überqueren der Landstraße in Richtung Sickerode soll sicherer werden. Auf der Seite des Industriegebietes kann dann ebenfalls ein Gehweg entstehen.

Das größte, teuerste und wichtigste Projekt der kommenden Jahre für die Gemeinde Geismar ist aber ganz klar die konkrete Maßnahmenplanung zum Hochwasserschutz für die nächsten 4 Jahre. Die unfassbaren Bilder von der Flutkatastrophe im Ahrtal haben mich sehr erschüttert. Als Bürgermeister transformiert man solche Ereignisse auch mal in seine Gemeinde. Glauben Sie mir, manchen Gedanken habe ich nicht weiterverfolgt. Es bedarf eines nationalen Kraftaktes in den betroffen Regionen und dabei können wir nur das materielle Leid versuchen zu lindern. Die menschlichen Schicksale wiegen noch schwerer und lassen sich mit nichts ersetzen.

Es steht also außer Frage, dass die Hochwasserschutzmaßnahmen Vorrang haben. Wir arbeiten hier sehr eng mit dem Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe zusammen.

Ich begleite zurzeit mehrere Projekte zur weiteren Verbesserung des Angebotes für modernen und altersgerechten Wohnraum in unserer Gemeinde. Es besteht nicht nur ein steigender Bedarf sondern auch ein stetiges Interesse in unserer Gemeinde zu investieren. Auch im Bereich der Nahversorgung ist das deutlich zu spüren.

Als Kommune kann man viele Investitionen nicht beeinflussen aber langfristig die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Die Gemeinde Geismar ist da auf einem sehr guten Weg. Ich habe an dieser Stelle vor genau 9 Jahren das erste Mal auf die Wichtigkeit der Radwegeverbindung nach Ershausen verwiesen. Auch die Erinnerung im Rhythmus von 2 Jahren und sogar ein Brief an den Gemeinderat von Schimberg haben leider nicht viel bewirkt. Jetzt scheint das Thema aufgegriffen zu werden und ich kann nur für das gesamte Südeichsfeld hoffen, dass es auch schnell realisiert werden kann.

Der Fahrradtourismus ist zurzeit eine große Chance für uns als Region. Da sollten alle zur selben Zeit an einem Strang und in die richtige Richtung ziehen.

Ich möchte mich bei allen Einwohnerinnen und Einwohnern für die Unterstützung und Mitarbeit im zu Ende gehenden Jahr recht herzlich bedanken. Sie alle machen unsere 4 Ortsteile so lebenswert und einzigartig. Ich wünsche mir, dass unsere Gesellschaft wieder zusammenrückt und gestärkt aus der Corona Krise geht. Es ist unser aller gesellschaftliche Verpflichtung, den Menschen die durch die Pandemie extremen Belastungen ausgesetzt waren, oder den Menschen die während dieser Zeit um Bildung, Nähe und wunderbare Lebenszeit beraubt wurden, eine baldige Normalität zu ermöglichen. Ein erster Schritt wäre da, dass sich alle Bürger impfen lassen, wenn es Ihre gesundheitliche Situation zulässt.

Ich hoffe sehr, dass sich unser Veranstaltungskalender für das Jahr 2022 mit planbaren und auch durchführbaren Events füllt. Es hat sich in den vergangenen Sommermonaten verständlicherweise gezeigt, welch enorme Sehnsucht die Menschen nach Kultur, Tradition und Spaß haben.

Für unsere Gemeinde sind viele Projekte für das nächste, aber auch für zukünftige Jahre auf den Weg gebracht. Ich möchte stellvertretend noch einmal die Verbesserung der Nahversorgung, den Ausbau der Infrastruktur und den Hochwasserschutz nennen.

Ich selber stelle mich daher am 12.06.2022 erneut der anstehenden Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Geismar und würde mich über eine hohe Wahlbeteiligung freuen.

Für die verbleibende Adventszeit wünsche ich Ihnen ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die Weihnachtsfeiertage. Genießen Sie die friedlichen Stunden im Kreise Ihrer Familie und Ihrer Lieben. Tanken Sie Kraft und Halt an den wichtigen Ankern unserer Zeit, für die Aufgaben und Freuden die in einem hoffentlich gesunden neuen Jahr 2022 vor uns liegen.

Herzlichst Ihr Bürgermeister
Martin Kozber

Weihnachtsgruß aus Schimberg

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das nun zu Ende gehende Jahr 2021 hat uns allen sehr viel abverlangt. Die Corona-Pandemie hat die Welt in Atem gehalten und tut dies weiterhin. Weihnachten steht bevor, in diesem Jahr wird wieder vieles anders sein. Manch liebgewordener Brauch wird nur eingeschränkt, vielleicht gar nicht möglich sein. In diesen Tagen des Weihnachtsfestes und des Jahresabschlusses Kontakte zu beschränken oder besser zu vermeiden, widerspricht eigentlich allem, was wir damit persönlich verbinden. Trotzdem, bitte nehmen sie auf einander Rücksicht.

Wir freuen uns auf die Weihnachtstage, auf eine geruhsame Zeit zwischen den Jahren. Der Jahresausklang lädt dazu ein, sich zu besinnen und zu reflektieren, was war, aber auch nachzudenken, was sein soll und sein wird. Wenn in Familie und im Beruf auch in jetziger Zeit alles glücklich gelaufen ist, werden Zufriedenheit und Dankbarkeit Ihre Stimmung lenken und erhellen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen mit einem solchen Gefühl ins neue Jahr gehen.

Aber, nicht jedem ging es gut. Krankheit, Schicksalsschläge und Enttäuschungen im privaten Bereich oder Misserfolge im Beruf, pandemiebedingte Unsicherheiten als Arbeitnehmer und Arbeitgeber drücken das Gemüt und lassen nur schwer zu, diese Zeit genießen zu können. Für Sie hoffe ich, dass Ihnen 2022 Gesundheit schenkt, dass ein neuer Anfang glückt, Ihre Bemühungen vom Erfolg begleitet sind und Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Wir schauen aber auch auf das öffentliche und politische Leben in unserer Gemeinde. 2021 war wieder ein turbulentes und ereignisreiches Jahr. Auch hier bestimmte die Corona-Pandemie unser tun. Fast täglich musste das Handeln von Verwaltung und das unserer Einrichtungen dem aktuellen Pandemiegeschehen angepasst und deren Verordnungen umgesetzt werden. Herzlichen Dank Ihnen allen.

Aber auch baulich tat sich viel. In Wilbich ist der sehr ambitionierte grundhafte Ausbau der Ortsdurchfahrt abgeschlossen. Die komplexeste Straßenbaumaßnahme der bisherigen Gemeindegeschichte wird im kommenden Jahr mit dem grundhaften Ausbau der Hintergasse und des Koboldsbergs seinen Abschluss finden. Der Abbruch und die Umgestaltung der Wehranlage in der Rosoppe und der Ausbau der Kreisstraße sind in Ershausen Maßnahmen, die das Ortsbild zum 750. Jubiläum im Juni 2022 verschönern. Energetische Verbesserungen am Dorfgemeinschaftshaus in Rüstungen sind genauso abgeschlossen wie der Bushaltestellen-Neubau und die Platzgestaltungen am Gemeindesaal in Martinfeld.

Nach diesem coronageprägten Jahr möchte ich mich bei allen kirchlichen und öffentlichen Institutionen unserer Gemeinde, der Verwaltung, den Feuerwehren, sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde für die gute Zusammenarbeit bedanken. Der Weg ins nächste Jahr verlangt nicht nur Vorgaben durch die Politik, sondern von uns allen auch ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Dem Eindruck entgegenwirkend, dass auch das Zusammenleben in unserer Gemeinde rauer, unberechenbarer geworden ist, gilt mein Dank den vielen ehrenamtlich Tätigen in Vereinen und Gruppen, die durch ihre Taten unsere Gemeinschaft bereichern. Aber auch allen, die im Stillen seelischen und materiellen Beistand leisten. Durch sie schöpfen wir Mut und Hoffnung. All diesen Menschen gilt mein Dank!

Ich wünsche Ihnen allen, dass Sie zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel erholsame und besinnliche Stunden mit den Menschen verbringen können, die Ihnen am nächsten stehen und dann am Neujahrstag gesund und zuversichtlich in das Jahr 2022 starten.

Ihr Ronald Leonhardt
Bürgermeister

Geschenktipp zu Weihnachten

Anlässlich der 750-Jahrfeier im kommenden Jahr überraschen die Ershäuser schon in der Vorweihnachtszeit mit einem besonderen Tickethighlight für ihre Festlichkeiten. Das prall gefüllte Veranstaltungsprogramm - unter anderem mit Swagger, der MDR Jump 90er Party und den PfundsKerlen - bietet Unterhaltung für Jung und Alt.

Als Geschenkidee gibt es ein exklusives Kombiticket für freien Eintritt bei den drei eben genannten Veranstaltungen plus ein Ticket für einen Helikopterflug am 26.06.2022. Das Kombiticket kostet 80 € (Kombiticket Veranstaltungen ohne Helikopterflug 30 €) und kann online über www.jubilaeum-ershausen.de erworben werden oder jeden Mittwoch im Bürgermeisterbüro (Kreisstraße 17, Ershausen) von 18-19 Uhr abgeholt werden.

Wer Tickets für seine Liebsten zu Weihnachten verschenken möchte, sollte sich beeilen, denn die Aktion läuft nur vom 23. November bis zum 23. Dezember 2021.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit!

Veranstaltungskalender

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn			Thema	Referent/in
Dezember 2021				
So,	19.12.	17.00 Uhr	**Lichtfeier am 4. Advent**	Pastoralteam
Januar 2022				
Di,	04.01.	09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (5x)	P. Wand
Mi,	05.01.	09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	P. Wand
Fr,	07.01.	09.00 Uhr	Zwergensprache (12x)	B. Mößner
Fr,	07.01.	10.30 Uhr	Zwergensprache (12x)	B. Mößner
Mo,	10.01.	16.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder ab 4 Jahren (12x)	R. Gries
		17.00 Uhr	Musik und Tanz für Kinder ab 4 Jahren (12x)	
Di,	11.01.	18.00 Uhr	Federball spielen (10x)	V. / A. Metz
Di,	11.01.	19.30 Uhr	KESS-erziehen - für Eltern mit Kindern von 3 - 10 Jahren (5x) - online-Kurs	B. Hupe
Mi,	12.01.	15.00 Uhr	Tanzen ü60 (6x)	M. Müller
Mi,	12.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Vorstellung	S. Stitz
Do	13.01.	16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung für Eltern mit Kindern von 1,5 - 3 Jahren (10x)	R. Gries
		17.00 Uhr		
Fr,	14.01.	19.30 Uhr	Kinderkrankheiten natürlich lindern - online-Kurs	M. Schnur
Sa,	15.01.	14.00 Uhr	Balsam für die Seele	E. Görke
Sa,	15.01.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo,	17.01.	19.30 Uhr	Griechischer Tanz (6x)	B. Edigarian
Di,	18.01.	17.00 Uhr	Erkältungssalbe herstellen	C. Hoppe
Mi,	19.01.	09.30 Uhr	Smartphone - SMS, WhatsApp & Co. (Senioren-Medien-Schulung)	Medienpädagoglnnen
Mi,	19.01.	19.30 Uhr	Tiefenentspannung mit Klangschalen - Kursreihe (4x)	S. Stitz
So,	23.01.	10.30 Uhr	**Familiengottesdienst - Abschied von der Krippe**	
Mi,	26.01.	09.00 Uhr	Zwischen zwei Welten (Groß-)Elternabend	B. Gemein

Aus Vereinen und Verbänden

Fahrplanwechsel nicht verpassen

Ab 12. Dezember 2021 tritt ein neuer Regionalfahrplan in Kraft. Das neue Fahrplanheft ist ab 8. Dezember 2021 kostenfrei hier erhältlich:

- in den Bussen
  auf den ZOB in Heilbad Heiligenstadt, Leinefelde und Worbis
- auf den Betriebshöfen der EW Bus GmbH in Leinefelde und Heilbad Heiligenstadt
- in den Bürgerbüros und Touristeninformationen der Städte
- in den Verwaltungsgemeinschaften
- für Schülerinnen und Schüler in den Schulen

Wir bitten um Beachtung:
Für die Linien 3, 4, 5, 6, 12, 20 und 38 gelten weiterhin Umleitungsfahrpläne. Diese sind **nicht** im Fahrplanheft abgebildet.
Die aktuellen Abfahrtszeiten, unter Berücksichtigung der bestehenden Umleitungen, sind an den Bushaltestellen ausgehängt sowie in der Online-Fahrplanauskunft unter www.eichsfeldwerke.de/fahrinfo abrufbar. Schnell und unkompliziert informiert zusätzlich die App „EW Businfo“. Sie steht im App Store und bei Google Play zum kostenfreien Download bereit.

Die EW Bus bittet alle Fahrgäste, sich vor Fahrtantritt über die genauen Abfahrtszeiten zu informieren. Fragen beantworten die Mitarbeiter gern unter 03605 5152-53.

Bekanntmachung der Thüringer Tierseuchenkasse

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben,** werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.
Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten. Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen

für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021
PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Ershausen

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Angesichts der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen können an den katholischen Weihnachtsgottesdiensten am 24. und 25. Dezember ausschließlich angemeldete Personen teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt vom 07. bis 17. Dezember telefonisch unter 036082 919591 im Pfarrbüro zu den Sprechzeiten (dienstags 13-15 Uhr, donnerstags 14 -17 Uhr und freitags 9-12 Uhr).

Bitte beachten Sie die Vorgaben des Infektionschutzes (3G, Abstand, Maske, Handdesinfektion) und bringen Sie ein Nachweisdokument über Ihren 3G-Status mit.

Heiligabend		**1. Weihnachtsfeiertag**	
Krombach	16:30 Uhr	Schwobfeld	08:30 Uhr
Martinfeld	18:00 Uhr	Wiesenfeld	10:00 Uhr
Bernterode	20:00 Uhr	Ershausen	10:30 Uhr
Ershausen	20:00 Uhr	Rüstungen	10:30 Uhr
Martinfeld	20:00 Uhr		

Es grüßt herzlich Pfarrer Gehlfuß

Kath. Kirchengemeinde St. Philippus und Jakobus Ershausen
Kirchgasse 6 | 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 | 919592
www.pfarrei-philippus-jakobus.de

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen e. V.

Advent, Advent, der Zähler rennt: Weniger Energie beim Streamen verbrauchen

In der Adventszeit verbringen Menschen viel Zeit zuhause. Längst gehören Streamingdienste wie Netflix, Amazon Prime und Co. dabei zum Standardprogramm. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, wie beim Streamen Energie eingespart werden kann.

In vielen Haushalten hat das Streaming das klassische Fernsehen abgelöst. Doch für das Speichern und Übertragen der Audio- und Videoinhalte sind riesige Serverfarmen notwendig. Der Betrieb dieser Farmen und der tagtägliche millionenfache Zugriff auf deren Inhalte verbrauchen viel Energie und schaden der CO2-Bilanz.

„Deshalb auf Streaming zu verzichten ist zwar realitätsfern. Wer diese Dienste nutzt, sollte jedoch wissen, wie energiehungrig alltägliche digitale Vorgänge sind“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Das Streamen eines Films von einer Stunde entspricht in etwa der Emission eines Kleinwagens auf einer Strecke von einem Kilometer.

Videos für Großteil des Internet-Verkehrs verantwortlich

Laut einer Studie des „Think Tank Shift Project“ sorgt Video-Streamen für mindestens ein Prozent der weltweiten CO2-Emissionen. Allein im Jahr 2018 waren es über 300 Millionen Tonnen, das entspricht in etwa dem jährlichen CO2-Ausstoß Spaniens. In Deutschland sind schätzungsweise mehr als drei Viertel aller übertragenen Daten Videos. Wie viel Treibhausgase damit genau verursacht werden, ist kaum zu ermitteln. Aber pauschal lässt sich sagen: Bei einem 3,5-stündigen Videostream jeden Tag in hoher Qualität entstehen 65 Kilogramm CO2 pro Jahr.

Sieben Tipps für klimafreundlicheres Streamen

Tipp 1: Streamen Sie Musik nicht jedes Mal neu, sondern laden sie diese einmalig herunter und speichern sie sie lokal. Schalten Sie die Autoplay-Funktion aus.
Dann werden nur die Videos heruntergeladen, die Sie auch wirklich sehen wollen.

Tipp 2: Das Herunterladen von Audiodateien verbraucht nur einen Bruchteil des Datenvolumens von Videodateien. Nutzen Sie zum Musikhören daher besser Musikstreaming-Dienste.

Tipp 3: Nutzen Sie zur Datenübertragung lieber Ihr LAN-Netzwerk. Wer über sein drahtloses WLAN-Netzwerk oder noch besser per LAN-Kabel auf die jeweilige Streaming-Plattform zugreift, ist umweltfreundlicher unterwegs als mit einer Internetverbindung per Mobilfunk.

Tipp 4: Achten Sie beim Video-Streamen auf die passende Bild-Qualität. Wer die Auflösung zum Beispiel auf 720p oder 480p senkt statt in voller HD-Auflösung zu schauen, verbraucht weniger Energie. Eine Anleitung zum Ändern der Auflösung finden Sie auf der Website Ihres Streaming-Anbieters.

Tipp 5: Bevorzugen Sie Online-Dienstleister, die ihre Server mit Ökostrom
betreiben.

Tipp 6: Nutzen Sie Ihre Geräte so lange wie möglich. Bevorzugen Sie bei
notwendigen Neuanschaffungen von Unterhaltungselektronik energieeffiziente Geräte. Das EU-Energielabel, der Blaue Engel oder das Label „TCO Certified“ bieten hier Orientierung.

Tipp 7: Grundsätzlich gilt: Endgeräte mit großen Bildschirmen verbrauchen mehr Strom als kleine und generell sollten Tabs und Fenster im Web Browser geschlossen werden, wenn sie gerade nicht gebraucht werden.

Bei Fragen zu energieeffizienten Geräten und Stromsparen helfen die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Termine können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de